

Der Vorstand beantragt, der außerordentliche Verbandstag des VTF am 10.10.2023 möge beschließen:

Antrag 1:

Die Beiträge der ordentlichen Mitglieder zum VTF werden ab 1.1.2024 aufgeteilt

- a) in den Teil, den der VTF als Mitgliedsbeitrag an den DTB abzuführen hat (Beiträge zum DTB und Beitragsanteil zum DOSB) – künftig Abgaben genannt – (aktuell p.a. 0,68 € DTB-Beitrag und 0,09 € DOSB-Beitrag) und
- b) in den Teil, der dem VTF für seine eigenen Aufgaben verbleibt – künftig Mitgliedsbeitrag genannt.

Antrag 2:

Der jährliche Mitgliedsbeitrag der ordentlichen Mitglieder zum VTF beträgt ab dem 1.1.2024 pro gemeldetem

- a) erwachsenen Mitglied (ab 18 Jahre) 4,77 €
- b) Kinder- und Jugendmitglied (bis einschließlich 17 Jahre) 3,02 €

Grundlage der Beitragsberechnung für die ordentlichen Mitglieder ist grundsätzlich die Mitgliedschaftserhebung des Hamburger Sportbundes. Der VTF kann ggf. eine eigene Bestandserhebung durchführen, die dann für die Beitragsberechnung maßgeblich ist. Für ordentliche Mitglieder, die nicht Mitglied im Hamburger Sportbund sind, gelten die gleichen Beträge. Ihre Mitgliederzahl melden sie direkt an den VTF.

Die Beiträge für außerordentliche Mitglieder legt der Vorstand (wie bisher) im Einzelfall fest.

Antrag 3:

Der Verbandstag beschließt eine Beitrags- und Abgabenordnung für den VTF. Der Vorschlag des Vorstandes ist in der Anlage 1 dargestellt.

Antrag 4:

Die Einführung einer Beitrags- und Abgabenordnung für den VTF bedingt eine entsprechende Verankerung in der Satzung. Die notwendigen Satzungsänderungen sind in der Anlage 2 dargestellt.

Da alle Anträge inhaltlich miteinander zusammenhängen, wird die Begründung für alle Anträge zusammen in der Anlage 3 geben.

In der Anlage 4 werden weitere Übersichten und Informationen zum besseren Verständnis gegeben. Außerdem ist in der Anlage 5 der Jahresabschluss 2022 zur Information beigelegt.

Der Vorstand